

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wo auf städtischen Liegenschaften zeitweise oder ständig auf Außenbeleuchtung verzichtet werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig für die städtische Beleuchtung auf insektenfreundliche Leuchtmittel zurückzugreifen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Genehmigung von Veranstaltungen Dritter die Nutzung insektenfreundliche Beleuchtungsmittel als Auflage in die Veranstaltungsgenehmigungen mit aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beratungsangebot zu schaffen, um Grundstückseigentümer im Stadtgebiet für das Problem der Lichtverschmutzung zu sensibilisieren.